Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Az.: 07.10.20

04. März 2009

An die
Damen und Herren des
Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2009

V. Änderung der Zuständigkeitsordnung und Änderung der Vergabeordnung (BGO 10-08)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte V. Änderung der Zuständigkeitsordnung zu beschließen.

Er stimmt ferner dem Vorhaben des Bürgermeisters zu, zur Beschleunigung von Investitionen befristet bis zum 31.12.2010 die Wertgrenzen im Zusammenhang mit Vergaben im Bereich der VOB bei freihändigen Vergaben auf 50.000 € und bei beschränkten Ausschreibungen auf 500.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Mit einem gemeinsamen Runderlass vom 3. Februar 2009 haben das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, das Innenministerium, das Finanzministerium, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und das Ministerium für Bauen und Verkehr zur Beschleunigung von Investitionen die Vergabeverfahren der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 vereinfacht. In Abweichung zu den bisher geltenden Vorschriften wurden sowohl für den Bereich der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) als auch für Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) die bisher bestehenden Wertgrenzen deutlich erhöht.

Bei Vergaben nach VOL können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 100.000 € ohne Umsatzsteuer eine Freihändige Vergabe oder eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.

Bei Vergaben nach VOB ist die Grenze für Freihändige Vergaben auf 100.000 € und für Beschränkte Ausschreibung auf 1.000.000 €, jeweils ohne Umsatzsteuer, durch den vorstehenden Erlass erhöht worden.

Zur möglichst zeitnahen Umsetzung von Projekten die im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaktes II realisiert werden sollen, wird verwaltungsseitig empfohlen, von den im o.a. erwähnten RdErl. genannten höheren Wertgrenzen nur im Bereich der VOB (Bauleistungen) Gebrauch zu machen, dies aber nicht im höchstmöglichen Rahmen. Bei freihändigen Vergaben wird die Grenze auf 50.000 € brutto (statt möglicher 100.000 € plus MWSt.) festgesetzt. Bei beschränkten

Ausschreibungen soll die Wertgrenze auf einen Bruttobetrag von 500.000 € (statt möglicher 1 Mio. € plus MWSt.) festgeschrieben werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, für die Jahre 2009 und 2010 die Grenze für Freihändige Vergaben im Bereich der VOB auf 50.000 € brutto heraufzusetzen. Die Grenze für beschränkte Ausschreibung im Bereich der VOB wird ebenfalls befristet bis zum 31.12.2010 auf 500.000 € brutto festgesetzt.

Die für den Bereich der VOL und VOF festgesetzten Grenzen werden nicht verändert. Die entsprechenden Neufassungen der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Ziffer 3 der Vergabeordnung für die Stadtverwaltung Meerbusch (BGO 10-08) sind dieser Beratungsvorlage beigefügt.

Dieter Spindler